Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

[redacted]

per E-Mail an [redacted]@fragdenstaat.de

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

25. Mai 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2020/0038-0201212 Bitte immer angeben!	27.04.2020	[redacted]	06131 16-[redacted] 06131 16-[redacted]

Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –;
Ihre Anfrage vom 27. April 2020 zum Medienstaatsvertrag

Sehr [redacted]

Ihre Anfrage vom 27. April 2020 in o. g. Angelegenheit beantworte ich wie folgt:

Wie der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen war, hat sich Staatssekretärin Heike Raab am 23. April 2020 an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula von der Leyen, und an die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau Margrethe Vestager, gewandt.

In ihrem Schreiben betonte Staatssekretärin Heike Raab, dass der Medienstaatsvertrag eines der wichtigsten medienpolitischen Vorhaben der letzten Jahre sei. Er setze Vereinbarungen einer gemeinsamen Kommission von Bund und Ländern zur Medienkonvergenz um und gebe wichtige Antworten auf zentrale Fragen und Herausforderungen einer digitalisierten Medienwelt. Regelungen, die eine diskriminierungsfreie Verbreitung von Medieninhalten (TV, Radio, Presse) gewährleisten, seien essentiell für eine vielfältige Medienlandschaft in Deutschland und in Europa. Ein zügiges Inkrafttreten sei daher von großer Bedeutung.

Man habe vernommen, dass es in der Europäischen Kommission offenbar Überlegungen gäbe, das bislang geltende Verhältnis von Wirtschafts- und Medienrecht in Europa im Rahmen der Notifizierung des Medienstaatsvertrages infrage zu stellen. Frau Raab erläuterte, dass bislang immer Einigkeit darüber bestand, dass die

Sicherung von (Medien-)Pluralismus im Sinne der kulturellen Vielfalt Europas Aufgabe der Mitgliedstaaten sei. Dieser Grundsatz sei auch im Unionsrecht an verschiedenen Stellen ausdrücklich niedergelegt (bspw. in der e-commerce-Richtlinie).

Die möglicherweise in der Kommission diskutierte weitgehende Anwendung der vor allem wirtschaftsbezogenen Vorgaben der e-commerce-Richtlinie im Bereich medialer Vielfaltsicherung würde eine sinnvolle und vom Gedanken größtmöglicher Vielfalt getragene Medienregulierung der Mitgliedstaaten zukünftig praktisch unmöglich machen.

Eine Regulierung der großen Plattformen, wie Google, Facebook oder Amazon sei offensichtlich notwendig. Dies hätten auch die vielen Stellungnahmen im Rahmen der Entstehung des Medienstaatsvertrages gezeigt. In zwei großen Online-Beteiligungsverfahren 2018 und 2019 seien über 1.200 Stellungnahmen eingegangen. Der Medienstaatsvertrag sei damit nicht nur inhaltlich, sondern auch in seiner Entstehung ein gelungenes Beispiel moderner Gesetzgebung.

Sollte sich bestätigen, dass die Europäische Kommission das Verhältnis von Wirtschafts- und Medienrecht in Europa und den Medienstaatsvertrag ernsthaft infrage stellt, wären es vor allem die genannten großen Plattformen, die zulasten der europäischen Inhalteanbieter profitieren würden. Abschließend bat Staatssekretärin Heike Raab darum, sollten tatsächlich entsprechende Überlegungen bei der Kommission bestehen, diese Positionierung zu überdenken.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: 06131 / 208 - 2449, Telefax: 06131 / 208 - 2497, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]